



Liebe Eltern,

nach den Winterferien rücken die Sommerferien bereits in den Blick. Ihre Kinder haben sich diese Auszeiten wirklich verdient, denn Schule kann anstrengend sein. Aber Schule macht auch Freude. Nicht nur das gemeinsame Lernen, sondern gemeinsame Erlebnisse und Unternehmungen, gerade kurz vor den Ferien, prägen die soziale Entwicklung Ihrer Kinder. Wenn Sie gemeinsam mit Ihren Kindern eine Reise planen, beachten Sie bitte die allgemeine Schulpflicht.

Auszug aus dem Schulgesetz: (1) Schulpflicht besteht für alle Kinder und Jugendlichen, die im Freistaat Sachsen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. In den vergangenen Jahren stellten Eltern vermehrt Anträge auf Befreiung oder Beurlaubung Ihrer Kinder vom Schulbesuch unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien. Bisher sind wir großzügig damit umgegangen. Allerdings erreichen die Anfragen mittlerweile eine Größenordnung, die uns zum Gegensteuern zwingt. In welchen Fällen eine Befreiung oder Beurlaubung möglich ist, regelt die Schulbesuchsordnung, die Sie unter nachfolgendem Link aufrufen können.

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4864-Schulbesuchsordnung>

Die Schulleitung des Evangelischen Gymnasiums Tharandt fasste deshalb im Einvernehmen mit den Elternvertretern den Beschluss, dass unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien eine Schülerin oder ein Schüler grundsätzlich nicht beurlaubt werden darf. Dies gilt insbesondere, wenn die Beurlaubung ersichtlich dem Zweck dient, die Schulferien zu verlängern, preisgünstigere Urlaubstarife zu nutzen oder möglichen Verkehrsspitzen zu entgehen.

Mit freundlichen Grüßen
Volker Gaitzsch
Evangelisches Gymnasium Tharandt
Schulleiter
Schulberg 2
01737 Tharandt
Tel.: 035203/37464
Fax: 035203/37326
info.egt@evsig.de
www.evangelisches-gymnasium-tharandt.de